



STADTGEMEINDE HOLLABRUNN

Allgemeine Verwaltung
2020 Hollabrunn, Hauptplatz 1

Telefon: 02952 2102
Fax: 02952 2102 - 256

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn hat in seiner Sitzung am 31. März 2025 aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes in der derzeit geltenden Fassung folgende

Verordnung über die Festsetzung von Marktstandsgebühren

beschlossen:

Die Marktstandsgebühren werden mit € 5,00 pro Laufmeter des Marktstandes festgesetzt.

Die jährliche Einlöse wird mit € 20,00 festgelegt.

Diese Verordnung über die Festsetzung von Marktstandsgebühren tritt mit dem 01.04.2025 in Kraft.



Angeschlagen am: 01.04.2025

Abgenommen am: